

Zeitlicher Ablauf Baugenehmigungsverfahren inkl. Fiktion Art. 68 Abs. 2 BayBO, Art. 42 a BayVwVfG, § 9DBauV

		Eingang Bauantrag digital / in Papierform - Verscannung, wenn in Papierform - Antragserfassung - Eingangsbestätigung an Bauherren mit Passwort für Bürgerauskunft		
		Einschaltung der Gemeinde	Vorprüfung durch VSB, TSB - soweit ohne Stellungnahme der Gemeinde möglich - Einschaltung der Fachstellen mit Aufforderung zur Stellungnahme	
max. 2 Monate § 36 Abs. 2 BauGB	Entscheidung der Gemeinde			
Eingang Stellungnahme Gemeinde				
abschließende Vorprüfung durch VSB, TSB Ergebnis: Unterlagen vollständig, ohne erhebliche Mängel ODER Unterlagen unvollständig / erhebliche Mängel				
Unterlagen vollständig, ohne erhebliche Mängel		Unterlagen unvollständig / sonstige erhebliche Mängel		
		Versand FU-Schreiben an Bauherrn inkl. Frist und Hinweis auf Rücknahmefiktion (Art. 65 Abs. 2 Satz 2 BayBO)		
3 Monate Art. 68 Abs. 2 Satz 1 BayBO, Art. 42 a BayVwVfG	Prüfung des Antrags - durch VSB und TSB - durch Fachstellen - ggf. Nachforderung weiterer erforderlicher, spezieller Unterlagen (z.B. Gutachten, saP) Ergebnis: positiv , negativ , noch nicht entscheidungsreif (z.B. Unterlagen noch nicht vorgelegt)		idR 4 Wochen Art. 65 Abs. 2 Satz 1 BayBO	nach Ablauf der gesetzten Frist: kein / unvollständiger Eingang
	Zugang Genehmigung	Anhörung auf Ablehnung Zugang Ablehnung	Zugang einmalige Verlängerung ODER Verzicht auf Fiktion	vor Ablauf der gesetzten Frist: Eingang FU
	unverzüglich	Einstellung des Verfahrens (Art. 65 Abs. 2 Satz 2 BayBO)	3 Wochen Art. 68 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBO i.V.m. § 9 Nr. 3 DBauV	Unterlagen nach Prüfung vollständig, ohne erhebliche Mängel
	3 Monate Art. 68 Abs. 2 Satz 1 BayBO, Art. 42 a BayVwVfG	Prüfung des Antrags - durch VSB und TSB - durch Fachstellen - ggf. Nachforderung weiterer erforderlicher, spezieller Unterlagen (z.B. Gutachten, saP) Ergebnis: positiv , negativ , noch nicht entscheidungsreif (z.B. Unterlagen noch nicht vorgelegt)		
	Zugang Genehmigung	Anhörung auf Ablehnung Zugang Ablehnung	Zugang einmalige Verlängerung ODER Verzicht auf Fiktion	